



# Landesverband Bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen e.V.

Landesverband Bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen e. V. (LBSP e. V.)  
Geschäftsstelle: Böhmerwaldstraße 6, in 93105 Tegernheim

## Teilnahmebedingungen für die Weiterbildung für Psychologinnen und Psychologen in Integrativer Gesprächsführung von April 2019 bis November 2020

### VORBEMERKUNG

Der Landesverband Bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen e.V. (LBSP) bietet für Psychologinnen und Psychologen eine Weiterbildung in Integrativer Gesprächsführung an.

**Zielsetzung** der Weiterbildungsmaßnahme ist es, Psychologinnen und Psychologen zu qualifizieren, um in verschiedenen Kontexten und mit verschiedenen Bezugspersonen Gespräche zu führen, die auf Beratungsanlässe und Aufträge bezogen der Einschätzung, der Klärung und der Lösung von Fragestellungen dienen. Die wissenschaftliche Grundlegung der psychologischen Gesprächsführung liegt in der Kommunikationspsychologie sowie in psychotherapeutischen Schulen.

**Teilnahmevoraussetzungen:** Teilnehmen können Psychologinnen und Psychologen mit abgeschlossenem Hochschulstudium in Psychologie (Diplom, Master, 2. Staatsexamen).

Mit der Anmeldung erklärt jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer, dass sie bzw. er psychisch gesund und durchschnittlich belastbar ist. Vorsorglich empfiehlt der LBSP e. V., bei einer evtl. aktuellen psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlung die Teilnahme mit der behandelnden Psychotherapeutin bzw. dem behandelnden Psychotherapeuten oder der behandelnden Ärztin bzw. dem behandelnden Arzt abzustimmen.

### Abschluss:

- 1) Die erfolgreiche Teilnahme wird vom LBSP bescheinigt (Teilnahmebescheinigung).
- 2) Darüber hinaus kann eine „Qualifikation in psychologischer Gesprächsführung“ erreicht werden. Hierfür müssen an einem zusätzlichen Prüfungstag Gesprächsaufzeichnungen vorgelegt und von einer Qualifikationskommission akzeptiert werden. Näheres regelt die Zertifizierungsordnung.
- 3) Ergänzend zu Punkt 2 kann das Zertifikat „Psychologische(r) Kommunikationstrainer/in LBSP“ durch den Nachweis durchgeführter Fortbildungen zur Gesprächsführung erworben werden. Näheres regelt die Zertifizierungsordnung.

Hierdurch (Punkt 2 und 3) entstehen für die Teilnehmerin bzw. den Teilnehmer zusätzliche, vergleichsweise moderate Kosten. Für die Organisation und Durchführung wird vom LBSP ein Zertifizierungsausschuss eingerichtet.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich bereits bei der Anmeldung, die Bezeichnungen „Qualifikation in psychologischer Gesprächsführung“ und „Psychologische(r) Kommunikationstrainer/in LBSP“ nur nach Erhalt der entsprechenden Urkunde zu führen.

### ANMELDUNG UND VERTRAGSABSCHLUSS

Mit Erhalt der schriftlichen oder elektronischen Anmeldebestätigung kommt unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen ein Vertrag zustande.

### LEISTUNGEN DES LBSP

Umfang, zeitlicher Rahmen, Inhalte usw. sind im beigefügten vorläufiges Curriculum mit Zeitplanung detailliert ausgeführt. Der LBSP behält sich Änderungen und Ergänzungen des Programms vor. Der zeitliche Umfang der Weiterbildung beträgt mindestens 120 Zeitstunden.

### ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Die Weiterbildungskosten belaufen sich für Mitglieder des LBSP e. V. auf 1950 € bei Buchung bis zum 31.07.2018, danach 2150 €. Nichtmitglieder bezahlen für die Weiterbildungsmaßnahme bei Buchung bis zum 31.07.2018 2450 €, danach 2650 €.

Die Weiterbildungskosten werden per **Bankeinzugsermächtigung** (SEPA Lastschriftverfahren) gestaffelt erhoben. Die erste Rate in Höhe von 500 € wird bei Vertragsabschluss fällig. Der Zahlungsplan für die übrigen Raten ist dem Anmeldeformular zu entnehmen.

Hinweis: Nach bisheriger Erfahrung des LBSP können die Gesamtkosten einschließlich Fahrt- und Unterbringungskosten steuerlich geltend gemacht werden.

## RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG

Ein Rücktritt ist bis 14 Tage vor Beginn der Weiterbildungsreihe möglich. Im Rücktrittsfall wird eine Gebühr von 500 € erhoben. Rücktrittskosten des Tagungshauses werden von diesem gesondert erhoben (vgl. Anmeldeformular).

Ist es einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer aus von ihr bzw. ihm nicht zu verantwortenden Gründen unmöglich, die Weiterbildungsmaßnahme anzutreten bzw. zu Ende zu bringen, hat sie bzw. er nur die bis zum Eintritt des entsprechenden Ereignisses anfallenden Kosten, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 250 € zu leisten. Rücktrittskosten des Tagungshauses werden von diesem gesondert erhoben (vgl. Anmeldeformular). Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wird durch die obenstehenden Ausführungen nicht berührt.

Der Veranstalter ist berechtigt, aus gewichtigen Gründen, wie zum Beispiel nachhaltiger Störungen von Veranstaltungen, Zahlungsverzug oder Urheberrechtsverletzung, einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer fristlos zu kündigen. Ein Anspruch auf Erstattung des Entgelts besteht in diesem Fall nicht. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Veranstalters werden hierdurch nicht berührt.

## ABSAGE DER GESAMTEN WEITERBILDUNGSMASSNAHME BZW. EINZELNER VERANSTALTUNGEN DURCH DEN LBSP

Die Gesamtveranstaltung kann mangels kostendeckender Teilnehmerzahl oder aufgrund höherer Gewalt durch den Veranstalter abgesagt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden unverzüglich informiert. Bezahlte Beiträge werden zurückerstattet, weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Einzelne Veranstaltungen können wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit der Referentin bzw. des Referenten oder aufgrund höherer Gewalt durch den Veranstalter abgesagt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden unverzüglich informiert. Die entfallenen Veranstaltungen werden nachgeholt, gegebenenfalls mit anderen Referentinnen bzw. Referenten. Der Veranstalter ist zum Austausch von Referentinnen bzw. Referenten, zu Veränderungen im Ablaufplan und zum Wechsel der Weiterbildungsstätte berechtigt. Aus den genannten Veränderungen kann die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer keine Ansprüche gleich welcher Art herleiten.

## HAFTUNG

Der Veranstalter haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wird der Schadenersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

## DATENSCHUTZ UND URHEBERRECHT

Die Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden ausschließlich im Rahmen der Veranstaltungsabwicklung gespeichert und verwendet. Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Urheberrechtsinhaberin oder des Urheberrechtsinhabers zulässig.

## SCHRIFTFORM

Erklärungen im Zusammenhang mit der Weiterbildungsmaßnahme haben in schriftlicher Form zu erfolgen.

## SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Klausel dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln davon unberührt. An die Stelle einer unwirksamen Klausel tritt eine neue Klausel, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

## WIDERRUFSRECHT

Soweit sich die Teilnehmerin oder der Teilnehmer als Verbraucherin oder Verbraucher im Sinne § 13 BGB (Privatperson) anmeldet und der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln zustande kommt, kann diese Privatperson - innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Anmeldebestätigung - ohne Angabe von Gründen den Vertrag schriftlich (per Brief) widerrufen. Zur Fristenwahrung genügt das Datum des Poststempels.